

chenleitung wurde in einer Entschließung aufgefordert, die Gespräche mit den zuständigen Stellen über die Benachteiligung junger Christen in staatlichen Bildungseinrichtungen „beharrlich fortzusetzen“.

Eine Verbesserung in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche in der DDR stellte auch der mecklenburgische Landesbischof *Heinrich Rathke* anlässlich eines Besuchs in Hamburg am 30. April 1979 fest. Die Kirche befinde sich seit dem Spitzengespräch vom 6. März 1978 in ständigen Gesprächen mit dem Staat, und zwar auf allen Ebenen. Zu einem ähnlichen Schluß kam auch Bischof *Horst Gienke* aus Greifswald bei einem Referat am 9. Mai 1979 in Eutin. Christen würden nicht mehr diskriminiert, sondern können sich den Staatsbürgern gleichberechtigt fühlen, die keine Bindung an die Kirche haben.

Kritik am Priesterschreiben des Papstes haben dreißig französische Priester aus elf Diözesen geübt. Ihren Brief, der während eines regionalen Priestertreffens am 22./23. April entstand, will der Erzbischof von Lyon, Kardinal *Alexandre Renard*, dem Papst zuleiten. Die französischen Priester kritisieren zunächst, daß sich der Papstbrief an alle Priester der Kirche richte, ohne auf die konkreten Bedingungen ihres Dienstes einzugehen. Der Brief eröffne keinen Dialog, sondern sei von oben herab gesprochen. Zum Priesterbild des Papstbriefes wird festgestellt: „In der Welt, in der wir leben, können wir nicht *Gefangene eines Priesterbildes* sein, das zwar seinen Wert hat, aber heute nicht mehr den Erfordernissen für die Verkündigung des Evangeliums entspricht.“ In

einer ungläubigen und indifferenten Gesellschaft sei es vielmehr notwendig, das Leben der Gemeinden zu teilen. Daher sei es gerechtfertigt, daß Priester einen Beruf ausüben oder sich auch politisch und kulturell engagieren. Die Unterzeichner wenden sich auch gegen das Verständnis von „Laisierung“, wie es aus dem Papstschreiben spricht. „In Ihrem Brief scheinen Sie das ‚Laisierung‘ zu nennen, was für uns den Willen bedeutet, im Leben unserer Gemeinden präsent zu sein. Diese Nähe gibt unserem Dienst Kraft und schenkt denen Hoffnung, zu denen wir ausgesandt sind.“ Der Brief des Papstes werde in Frankreich leider schon von denen als Unterstützung herangezogen, die sich gegen das Zweite Vatikanum wenden. Die französischen Priester weisen auch darauf hin, daß nicht nur der Zölibat, sondern auch die eheliche Liebe ein Weg sein könne, der mit dem Ruf zum Dienstamt vereinbar sei. „Deswegen weisen wir auch die Parallele zwischen dem Sakrament der Ehe und dem Zölibatsversprechen zurück: wenn es richtig ist, daß die Ehe das Sakrament der Liebe ist, ist deswegen nicht die Priesterweihe das *Sakrament des Zölibats*.“ Eine weitere Antwort auf das Priesterschreiben haben Mitglieder der Vereinigung der verheirateten Priester in Frankreich an den Papst gerichtet. Dort wird festgestellt, das Schreiben laufe darauf hinaus, in der Kirche zu trennen zwischen „dem Klerus, der entscheidet, und dem Volk, das diese Entscheidungen ausführt“. Die Unterzeichner wenden sich gegen die Gleichsetzung der Treue zum Zölibat mit der Treue zu Christus. „Es ist nicht der Zölibat, der uns Priester werden und als Priester leben ließ. Es ist vielmehr die Leidenschaft zur Verkündigung des Evangeliums und zum Dienst.“

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

BLANK, JOSEF. *Exegese als theologische Basiswissenschaft.* In: *Theologische Quartalschrift* Jhg. 159 Heft 1 (Januar-März 1979) S. 2-23.

Der Aufsatz thematisiert zunächst die Anstöße, die sich aus der Durchsetzung der historisch-kritischen Methode in der Exegese für die Theologie ergeben. Die daraus resultierende Grundthese, daß durch die konsequente und umfassende Anwendung der historisch-kritischen Methode die dogmatisch-autoritäre abgelöst werden müsse, wird an der Frage nach der theologischen Relevanz des neutestamentlichen Kanons durchgeführt. Dabei liegt das Schwergewicht auf dem Verhältnis von historischer Vielfalt und theologischer Bedeutung, die durch den Verweis auf die den Kanon begründende „bleibende Autorität Jesu gegenüber der Gemeinde“ zu lösen versucht wird. Der Kanon in seiner Vielfalt von historisch bedingten und situationsbezogenen Aussagen und unterschiedlichen Theologien muß für die gegenwärtige Übersetzungsarbeit der Theologie paradigmatisch sein. „Das Neue Testament, vor allem aber die Person Jesu Christi selbst, stellt jeden erreichten kirchlichen Zustand in Frage.“ Die Thesen von Blank werden in den übrigen Beiträgen des Hefts von den Tübinger Vertretern verschiedener theologischer Disziplinen diskutiert und teilweise korrigiert.

RIEDLINGER, HELMUT. *Zum gegenwärtigen Verständnis der Geburt Jesu aus der Jungfrau Maria.* In: *Theologie und Glaube* Jhg. 69 Heft 1 (1979) S. 22-61.

Der Beitrag gibt zunächst einen ausführlichen Rückblick auf die Veränderungen in der katholischen Dogmatik in bezug auf die Deutung der Jungfrauengeburt seit dem Zweiten Vatikanum. Dabei zeigt sich, daß von vielen Theologen der Glaubensartikel nicht mehr im Sinn der kirchlichen Überlieferung verstanden wird. Dadurch kommt dem historisch-kritischen Befund für die Dogmatik ausschlaggebende Bedeutung zu. Riedlinger versucht das Problem durch eine Besinnung auf das Verhältnis von geschichtlicher und geistlicher Schriftauslegung neu anzugehen. Beide Weisen dürfen nicht voneinander getrennt werden, der Primat muß aber für die Theologie beim geistlichen Verständnis liegen. Nach einem Blick auf die Diskussion über die Jungfrauengeburt in der neueren katholischen Exegese, die ein breites Spektrum von Meinungen erkennen läßt, keinesfalls aber die Faktizität der jungfräulichen Empfängnis ausschließen kann, skizziert Riedlinger ein geistliches Verständnis der Schriftausagen über Maria, woraus sich ergibt: „Es ist meines Erachtens nicht möglich, die in den neuen Deutungen vorgeschlagene Abkehr vom Wunder der Geburt Jesu aus der Jungfrau Maria mit einer geistlichen Auslegung der Schrift zu vereinbaren.“

Kirche und Menschenrechte. In: *Concilium* Jhg. 15 Heft 4 (April 1979).

Das Heft geht davon aus, daß sich zur Bestimmung der Sendung der Kirche in die Welt der „Begriff der Menschenrechte“ anbietet, „der wirklich die Wurzel aller konkreten Aufgaben ist“. Es enthält Beiträge zur Geschichte und Problematik des Menschenrechtsbegriffs, zum Verständnis der Menschenrechte nach dem Alten und Neuen Testament sowie zu ihrem Stellenwert von der systematischen Theologie aus gesehen. Daran anschließend wird die Frage der Menschenrechte in der Kirche angesprochen, außerdem werden lehramtliche und ökumenische Stellungnahmen zum Problem einbezogen. Am Schluß stehen Situationsberichte zur Rolle der Kirche im Kampf um die Menschenrechte auf den Philippinen, zur Verantwortung der Kirchen der „Ersten Welt“ für die Verwirklichung der Menschenrechte und zum Beitrag der Kirche zur Überwindung der Apartheid. Alle Beiträge berühren sich darin, daß sie auf der Verbindung von individuellen und sozialen Menschenrechten bestehen und darauf hinweisen, daß der Beitrag der Kirche ein authentischer Beitrag aus dem Geist des Evangeliums sein soll, ohne aber bei den Partnern den Glauben an das Evangelium zur Voraussetzung zu machen. Das konkrete Engagement der Kirche für die Menschenrechte muß sich an den jeweiligen Situationen orientieren, die regional verschieden sein können.

Kultur und Gesellschaft

BERTRAM, CHRISTOPH. Rüstungsdynamik und Rüstungskontrolle. Das Dilemma Sicherheit. In: Merkur Jhg. 33 Heft 4 (April 1979) S. 307–318.

Weder Rüstung noch Rüstungskontrolle sind Selbstzweck, sondern Mittel zum Zwecke der Sicherheit. Der Integration beider in ein umfassendes Sicherheitssystem bzw. dem Ausbau der Rüstungskontrolle zu einem tragenden Sicherheitselement sind nicht nur deswegen enge Grenzen gesetzt, weil eine internationale Ordnung fehlt, die Kompromisse honoriert oder gar nur solche als sinnvolle Politik zuläßt und weil Rüstung nach bisherigen Erfahrungen immer noch sicherer ist, sondern auch wegen vielfach falscher kontrollstrategischer Ansätze. Zunächst gelte es, sich weniger an rein quantitativen Begrenzungen zu orientieren, die durch qualitative Veränderungen bei Vertragsabschluß meist schon überholt seien, sondern an der vertraglichen Beschränkung bestimmter von beiden Seiten für unerwünscht gehaltener militärischer Einzeloptionen. Numerische Begrenzungen blieben notwendig zeitgebunden: Sie müßten geändert werden, ohne daß davon die grundlegende Übereinkunft berührt wird. Und schließlich: Militärische Kapazitäten („Produkte“) seien selten klar definierbar, da sie meist zu mehreren Funktionen verwendet werden können. Um hier mehr Klarheit zu erhalten, bedürfe es ständiger Konsultation und Überprüfung. Im Ständigen Ausschuß von Salt sieht Bertram ein institutionelles Modell dafür.

MÜLLER-REISSMANN, KARL-FRIEDRICH. Die schwindende Wandlungsfähigkeit der Industriegesellschaft. In: Frankfurter Hefte Jhg. 34 Heft 5 (Mai 1979) S. 13–26.

Der aus der Sicht der ökologischen Bewegung geschriebene Beitrag vertritt die Grundthese, daß mit Komplexität der Systeme deren Anpassungsfähigkeit generell abnimmt und damit auch der Bewegungsspielraum in technisch präjudizierten Sozialen Systemen ständig kleiner wird. Ein Furcht auslösendes Beispiel: Was geschieht mit einem Kernphysiker, der eine abweichende Meinung vertritt von der überwiegenden Mehrheit seiner Kollegen? Er wird sich schon deswegen hinter sie stellen, weil er beruflich wegen seiner Spezialisierung sonst keine Verwendung finden kann. Auf die Frage der Steuerbarkeit der Systeme zugespitzt aber heißt das: Die Schwierigkeit der Kontrollierbarkeit eines Systems wächst exponentiell mit der Größe des Systems (und der Spezialisierung der Subsysteme). „Da man nicht davon ausgehen kann, daß die menschliche Intelligenz exponentiell wächst, muß man erwarten, daß mit wachsender Systemgröße irgendwann der Punkt erreicht sein wird, von da an menschliche Intelligenz die Steuerungsprobleme nicht mehr meistern kann.“ Gegenüber der seiner Meinung nach noch ungebrochenen Tendenz zu funktionaler Differenzierung mit immer größeren zentralistischen „Gebilden“ im Gefolge plädiert Müller-Reißmann für eine antifunktionalistische Dezentralisation mit Stärkung der Innenbeziehungen von Kleinsystemen

(„Subsidiarität“), die kreativere Lebensformen ermöglichen.

Kirche und Ökumene

PANNENBERG, WOLFHART. Die Augsburgische Konfession und die Einheit der Kirche. In: Ökumenische Rundschau Jhg. 28 Heft 2 (April 1979) S. 99–114.

Pannenberg gibt zunächst einen knappen Rückblick auf den Augsburgischen Reichstag und skizziert die Entwicklung der neueren Diskussion zur katholischen Anerkennung des Augsburgischen Bekenntnisses. Es ist inzwischen deutlich geworden, daß die CA im Verhältnis zur katholischen Glaubenslehre keine kirchentrennenden Lehren enthält bzw. daß in den noch verbleibenden Streitfragen eine Einigung im theologischen Gespräch möglich ist. Ein genauere Blick auf die Aussagen der CA über die Kirche ergibt, daß es in ihr an einer „zusammenfassenden, grundsätzlichen Aussage über die Bedeutung und Verantwortung des Amtes für die Einheit der Kirche“ fehlt. Deswegen muß die gegenwärtige Einheitsdiskussion auch notwendig über sie hinausgreifen. Eine grundsätzliche Anerkennung der CA als Dokument des gemeinsamen christlichen Glaubens würde einerseits weitere Fragen nach sich ziehen (Verhältnis zur Theologie Luthers und den anderen lutherischen Bekenntnisschriften), andererseits aber die lutherische Kirche dazu auffordern, ihre Einstellung zu Abendmahl und Amt am Leitfaden ihres eigenen Bekenntnisses kritisch zu überprüfen.

Personen und Ereignisse

Am 30. April wurde von Papst Johannes Paul II. Erzbischof *Agostino Casaroli* zum Pro-Staatssekretär ernannt. Pro-Präsident der Güterverwaltung des Heiligen Stuhls wurde Erzbischof *Giuseppe Caprio*. Am 5. Mai erfolgte die Ernennung von *Achille Silvestrini* zum neuen Sekretär des Rates für die Öffentlichen Angelegenheiten der Kirche. Mit demselben Datum wurde Erzbischof *Eduardo Martinez Somalo*, zuletzt Nuntius in Kolumbien, zum Substituten im Staatssekretariat und *Audrys Jouzas Backis* zum Untersekretär des Amtes für die Öffentlichen Angelegenheiten ernannt. Außerdem ernannte der Papst Kardinal *Paolo Bertoli* zum Camerlengo.

Zum neuen Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland hat die Synode der EKD am 17. Mai in Berlin den hannoverschen Landesbischof *Eduard Lohse* gewählt. Lohse erhielt im ersten Wahlgang 118 von 124 Stimmen. Er ist Nachfolger des württembergischen Landesbischofs *Helmut Claß*, der demnächst in den Ruhestand geht. Stellvertreter des Ratsvorsitzenden wurde mit 117 von 123 Stimmen wieder der hessen-nassauische Kirchenpräsident *Helmut Hild*.

Vor der Bayerischen Synode hat sich Landesbischof *Johannes Hanselmann* kritisch zum Paragraphen 218 geäußert. Er wies darauf hin, daß sich ein „Recht auf Abtreibung“ entwickle und die wachsende Zahl der sozialen Indikationen zu einem „Aufschrei der Kirche für das Recht der Ungeborenen“ führen müsse. Soziale Notstände dürften nicht auf dem Weg der Tötung beseitigt werden, vielmehr solle man sich noch stärker um eine Integration der betroffenen Frauen bemühen. Hier seien die christlichen Gemeinden gefordert.

Der Intendant des Österreichischen Fernsehens, *Ernst W. Marboe*, hat sich in einer Diskussionsveranstaltung des Presseclubs in Linz dafür ausgesprochen, „Brutalsportarten“ wie Boxen und Formel-1-Rennen nicht mehr zu übertragen. Es sei unsittlich zuzusehen, wie ein Mensch u. U. zu Tode gebracht werde, und das noch verstärkt durch Zeitlupendarstellung und Wiederholungen zu zeigen. Marboe plädierte für ein Fernsehen, das sich auf dem Weg einer „moralischen Anstalt“ zu bewegen habe.

Am 26. April wurde vom Vorsitzenden der Bischofskommission für Ehe und Familie, Bischof *Pietro Fiordelli von Prato*, ein Dokument der Italienischen Bischofskonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt, das sich hauptsächlich mit der Seelsorge an den wieder-verheirateten Geschiedenen beschäftigt. Die Bischöfe betonen die Unauflöslichkeit der Ehe, weisen aber darauf hin, daß ihnen kein Recht zustehe, über „das Innerste des Gewissens der Geschiedenen ein Urteil abzugeben“. Sie stellen klar, daß wieder-verheiratete Geschiedene nicht aus der Kirche ausgeschlossen seien, daß aber ihre Zulassung zu den Sakramenten der Eucharistie und Buße nicht möglich sei.

Mit der Ernennung von zwei Bischöfen durch Papst Johannes Paul II. am 12. Mai ist die katholische Hierarchie in Bulgarien vollständig. Zugleich wurde das Apostolische Vikariat von Sofia und Plovdiv zur Diözese erhoben. Zum ersten Bischof der neuen Diözese wurde der 65jährige Apostolische Vikar *Bogdan Dobranoff* ernannt. Zum neuen Bischof der Diözese Nikopolis, die seit Anfang 1977 verwaist war, ernannte der Papst den 59jährigen Geistlichen *Samuel Dijoundrine*.

Die Teilnahme des Erzbischofs von Prag, Kardinal *František Tomásek*, an den Johannes-Nepomuk-Feiern Mitte Mai in Salzburg war mit beträchtlichen Schwierigkeiten verbunden. Erst nachdem der österreichische Außenminister interveniert und sich der österreichische Bundespräsident *Rudolf Kirchschläger*, der während seines Prag-Besuchs im März den Kardinal in Prag in privater Form besucht hatte, sich persönlich für ihn verwendet hatten, erhielt Tomásek von den tschechischen Behörden eine Ausreiseerlaubnis.

Zum neuen Präsidenten der Nationalen Bischofskonferenz von Brasilien wurde Ende April der Bischof von Santa Maria, *Ivo Lorscheiter*, gewählt. Er löst in diesem Amt den Erzbischof von Fortaleza, Kardinal *Aloisio Lorscheider*, ab. Als Nachfolger von Bischof Lorscheiter im Amt des Generalsekretärs der Konferenz wurde der Weihbischof von São Paulo, *Luciano Pedro Mendes de Almeida*, bestimmt. Gleichzeitig wurde der Bischof von Nova Friburgo, *Clemente José Isnard*, zum Vizepräsidenten der Brasilianischen Bischofskonferenz gewählt.

Anfang Mai wurde in Santiago de Chile der führende katholische Laienaktivist *Juan Vergare Parodi* verhaftet. Parodi war bis kurz nach dem Militärputsch gegen Allende Professor für Soziologie an der Katholischen Universität von Santiago. Bis zu deren Auflösung war er führender Mitarbeiter des „Komitees für den Frieden“, des ökumenischen Vorgängers des heutigen „Vikariats der Solidarität“. In letzter Zeit war er führend in einem „Hilfsprogramm für Basisgruppen“ unter der Leitung des Bischofs von Copiapo, *Fernando Ariztite Ruiz*, tätig.